

Sicherheitsdatenblatt (SDS)
Erfüllt Richtlinien (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr.453/2010 und ihre
Ergänzungen

DATUM: 25.2.2015

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Produkts und des Unternehmens/

1.1. Produktidentifizierung

Produktname: Gummilösung

Synonyme: Heißkleber

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Haftend auf allen Gummireparaturen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenname: MEIPIN(XIAMEN) RUBBER INDUSTRIAL CO., LTD.

Anschrift: No.1 Xi-Xing Rd., Cheng Dong Ind.Area. Tong An Distict Xiamen, 361100
Fujian, China

Telefon: +86-592-7137325/7

Fax: +86-592-7137323

E-Mail: yingpaio@ms17.hinet.net

1.4. Notrufnummer

Land	Beratungsgremium	Anschrift	Notrufnummer
------	------------------	-----------	--------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Klassifikation des Produkts

Klassifikation gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008(CLP)

Gefahrencodes	Stellungnahmen
---------------	----------------

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H315 Verursacht Hautreizungen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Andere physikalisch-chemische Auswirkungen, Auswirkungen auf die Gesundheit und Umwelt

Keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008(CLP)

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P210: Von Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen
P233: Behälter dicht verschlossen halten.
P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241: Explosionssichere Elektro-, Lüftungs-, Beleuchtungs- ausrüstung verwenden
P242: Nicht funkenbildendes Werkzeug verwenden.
P243: Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen.
P261: Einatmen von Staub, Dampf, Gas, Nebel, Ausdünstungen, Sprühnebel vermeiden.
P264: Nach der Handhabung gründlich waschen.
P271: Nur im Freien oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302+P352: BEI HAUTKONTAKT: Mit viel Seife und Wasser abwaschen
P303+P361+P353: BEI HAUTKONTAKT (oder Haarkontakt): Kontaminierte Kleidung sofort entfernen bzw. ausziehen. Haut mit Wasser bzw. unter Dusche abspülen.
P304+340: BEI EINATMEN D: Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ausruhen lassen, die entspanntes Atmen erlaubt
P312: Wenden Sie sich an eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.
P332+P313: Wenn Hautreizungen auftreten: Suchen Sie einen Arzt bzw. medizinische Behandlung auf
P362: Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus und waschen Sie sie, bevor Sie sie wieder tragen.
P391: Nehmen Sie Verschüttungen auf.

Lagerung:

P403+P233: Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Lagerorts. Behälter dicht verschlossen halten.

P403+P235: Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Lagerorts. Kühl aufbewahren.

P405: Verschlossen lagern.

Entsorgung:

P501: Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß der lokalen, regionalen, nationalen, internationalen Bestimmungen.

2.3. Andere Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung, Informationen über Inhaltsstoffe

3.1. Substanz

Nicht anwendbar.

3.2. Mischung

1. CAS	Name	% w/w	Klassifikation gemäß EG Nr. 1272/2008(CLP)
2. EG			
3. Index			
4. REACH			
1. 108-87-2	Methylcyclohexan	85	Entzündl. Flüssigkeit 2; H225 Asp.- Toxizität 1; H304 Hautreizung 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatisch chronisch 2; H411
2.203-624-3			
3. Keine Daten verfügbar			
4. Keine Daten verfügbar			
1.9006-04-6	Kautschuk, Natur	15	Nicht klassifiziert
2.232-689-0			
3. Keine Daten verfügbar			
4. Keine Daten verfügbar			

Volltext von R-, H- und EUH-Begriffen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung aller Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Opfer an die frische Luft bringen. Wenn das Opfer nicht atmet, künstlich beatmen. Rufen Sie ärztliche Hilfe.

Hautkontakt: Sofort mit viel Seife und Wasser abwaschen. Wenn Reizungen auftreten, rufen Sie ärztliche Hilfe.

Augenkontakt: Augen sofort mindestens 20 Minuten mit fließendem Wasser spülen und die Augenlider geöffnet halten. Rufen Sie ärztliche Hilfe.

Verschlucken: Lösen Sie kein Erbrechen aus. Verabreichen Sie einem Opfer 1-2 Gläser Wasser, wenn es bei Bewusstsein ist. Verabreichen Sie einem bewusstlosen Opfer niemals

etwas in den Mund. Rufen Sie ärztliche Hilfe.

4.2. Wichtigste Symptome und Auswirkungen, akut und verzögert

Eingeatmet:

Es wird davon ausgegangen, dass das Material keine nachteiligen Gesundheitseffekte oder Reizungen der Atemwege hervorruft (wie in den EG-Verordnungen mithilfe von Tiermodellen klassifiziert). Dennoch setzen es einwandfreie Hygienepraktiken voraus, dass die Exposition auf ein Mindestmaß beschränkt wird und geeignete Kontrollmaßnahmen in einer gewerblichen Umgebung verwendet werden.

Verschlucken:

Verschlucken ruft zwar keine schädlichen Effekte hervor (wie klassifiziert gemäß den EG-Verordnungen), jedoch kann der Stoff die Gesundheit von Personen nach dem Verschlucken weiterhin beschädigen, insbesondere wenn bestehender Organschaden (z. B. Leber, Nieren) offensichtlich ist. Die derzeitigen Definitionen von schädlichen oder toxischen Stoffen basieren allgemein auf Dosen, die Sterblichkeit hervorrufen statt Erkrankungen (Krankheit, Gesundheitsschäden).

Hautkontakt:

Es wird davon ausgegangen, dass das Material keine nachteiligen Gesundheitseffekte oder Hautreizungen hervorruft (wie in den EG-Verordnungen mithilfe von Tiermodellen klassifiziert). Dennoch setzen es einwandfreie Hygienepraktiken voraus, dass die Exposition auf ein Mindestmaß beschränkt wird und in einer gewerblichen Umgebung geeignete Handschuhe verwendet werden.

Auge:

Beim Anbringen in den Augen von Tieren ruft der Stoff schwere Augenschäden hervor, die nach dem Einträufeln vierundzwanzig Stunden oder länger bestehen.

Chronisch:

Langfristige Exposition gegenüber dem Stoff ruft wahrscheinlich keine chronischen Effekte hervor, die sich nachteilig auf die Gesundheit auswirken (wie in den EG-Verordnungen mithilfe von Tiermodellen klassifiziert). Dennoch muss die Exposition auf allen Kanälen selbstverständlich auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

4.3. Indikation der Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe und besonderer Behandlung

Medizinische Hilfe konsultieren und symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Feuerbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmedien

Schaum.

Trockenlöschmittel.

BCF (wenn die Verordnungen dies zulassen).

Kohlendioxid.

Verwenden Sie Löschmedien, die für die Umgebung geeignet sind.

5.2. Besondere Gefährdung durch das Produkt

Brandinkompatibilität: Vermeiden Sie Kontaminierung mit oxidierenden Mitteln, d. h. Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlorbleichen, Schwimmbadchlor usw., da es zu Entzündungen kommen kann.

5.3. Empfehlung für Feuerwehr

Benachrichtigen Sie die Feuerwehr und teilen Sie der Feuerwehr den Standort und die Art des Unfalls mit.

Tragen Sie Atemschutzgeräte und Schutzhandschuhe.

Verhindern Sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, dass Verschüttungen in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen.

Verwenden Sie feinen Wassernebel, um Feuer zu kontrollieren und angrenzende Bereiche zu kühlen.

Nähern Sie sich KEINEN Behältern, die wahrscheinlich heiß sind.

Kühlen Sie feuerexponierte Behälter mit Wassersprühnebeln von einem geschützten Standort aus.

Entfernen Sie Behälter nur aus dem Brandweg, wenn dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Tragen Sie Chemieschutzbrillen und chemikalienbeständige Handschuhe.

6.1.2. Hinweis für Einsatzkräfte

Tragen Sie Atemschutzgeräte und Schutzhandschuhe. Entfernen Sie Zündquellen und sorgen Sie für ausreichende Lüftung, räumen Sie den Gefahrenbereich und wenden Sie sich an Fachleute.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ergreifen Sie Vorsichtsmaßnahmen, um Eindringen in Wasserläufe, die Kanalisation oder Oberflächenentwässerungssysteme zu verhindern. Entsorgen Sie gemäß den nationalen oder internationalen Bestimmungen.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Verwenden Sie angemessene Hilfsmittel, um verschüttete Chemikalien in geeigneten Behältern unterzubringen, um sie zurückzugewinnen oder zu entsorgen.

6.4. Referenz auf andere Abschnitte

Angaben zur Personenschutz-ausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erst handhaben, wenn Sie alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben. Essen, trinken und rauchen Sie nicht, wenn Sie diesen Stoff verwenden.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich einiger Inkompatibilitäten

Lagerungsbedingungen: Aluminiumröhre, beachten Sie Abschnitt 10.

Lagerungsinkompatibilität: Vermeiden Sie eine Reaktion mit starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln.

7.3. Spezifische Endverwendungen

Abgesehen von den Verwendungszwecken in Abschnitt 1.2 sind keine anderen spezifischen Verwendungszwecke angegeben.

ABSCHNITT 8: Expositionskontrolle/Personenschutz

8.1. Kontrollparameter

Substanz CAS-Nr.	Methylcyclohexan 108-87-2			
	Grenzwert - acht Stunden ppm	mg/m ³	Grenzwert – kurzfristig ppm	mg/m ³
Australien	400	+ 1610 Stellen		
Österreich	400	+ 1600 Stellen		
Belgien	400	+ 1633 Stellen		
Kanada – Ontario	400			
Kanada - Québec	400	+ 1610 Stellen		
Dänemark	200	+ 805 Stellen	+ 400 Stellen	+ 1610 Stellen
EU				
Frankreich	400	+ 1600 Stellen		
Deutschland (AGS)	200	+ 810 Stellen	+ 400 Stellen	+ 1620 Stellen
Deutschland (DFG)	200	+ 810 Stellen	+ 400 Stellen	+ 1620 Stellen
Ungarn				
Irland	400	+ 1600 Stellen		
Italien				
Japan				
Lettland				
Neuseeland	400	+ 1610 Stellen		
Polen		1600		+ 3000 Stellen
Singapur	400	+ 1610 Stellen		
Südkorea	400	+ 1600 Stellen		
Spanien	400	+ 1630 Stellen		
Schweden				
Schweiz	400	+ 1600 Stellen	+ 800 Stellen	+ 3200 Stellen
Niederlande				
USA - NIOSH	400	+ 1600 Stellen		
USA - OSHA	500	+ 2000 Stellen		
Vereinigtes Königreich	196	+ 800 Stellen		

8.2. Expositionskontrollen

Engineering-Kontrollen werden verwendet, um eine Gefahrenquelle zu beseitigen oder eine Sperre zwischen dem Arbeitnehmer und der Gefahrenquelle anzubringen. Gut gestaltete Engineering-Quellen können sehr wirksam sein, um Arbeitnehmer zu schützen und sind normalerweise von Arbeitnehmerinteraktionen unabhängig, um dieses hohe Schutzniveau bieten zu können.

Die Basistypen der Engineering-Kontrollen sind:

Prozesskontrollen, mit denen die Art, in der eine Arbeitsaktivität erfolgt oder ein Prozess ausgeführt wird, geändert wird, um das Risiko zu verringern.

Gehäuse und/oder Isolierung der Emissionsquelle, die eine ausgewählte Gefahrenquelle „physisch“ vom Arbeitnehmer und der Lüftung entfernt hält, die Luft in der Arbeitsumgebung strategisch „hinzuführt“ und „abführt“.

Allgemeiner Personenschutz: Sicherheitsbrille oder Gesichtsschutz, chemisch beständige Handschuhe, Schutzkleidung und Atemschutz.

ABSCHNITT 9: Physische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand:	flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
pH:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	100
Flammpunkt:	-4
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit:	Entzündlich
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dissoziationskonstanten:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	458 mm ² /s@40 °C

9.2. Andere Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionsfähigkeit

10.1. Reaktionsfähigkeit

Kann mit starker Säure, Lauge, Oxidationsmitteln und inkompatiblen Materialien reagieren.

10.2. Chemische Stabilität

Produkt ist bei Lagerung und Transport unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit inkompatiblen Material können gefährliche Reaktionen auftreten.

10.4. Bedingungen, die vermieden werden müssen

Hohe Temperatur, Zündquellen (Funken, Flammen, statisch), inkompatible Materialien.

10.5. Inkompatible Materialien

Starke Säure, Lauge und Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zerfallprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung können toxische Dämpfe abgegeben werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Aquatische Toxizität

Keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

Abiotische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Biokonzentrationsfaktor (BKF) Keine Daten verfügbar

12.4. Beweglichkeit im Erdreich

Verteilung in Umweltkompartimenten: Keine Daten verfügbar

Adsorption/Desorption: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Auswertung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere nachteilige Auswirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Produktentsorgung: Beachten Sie die spezifischen nationalen Bestimmungen.
Kontaminierte Verpackung: kontaminierte, leere Behälter müssen als Sondermüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Transport Information

Auf Basis der verfügbaren Informationen gilt das Produkt nicht als Gefahrgut und die UN-Empfehlung zum Transport von Gefahrgütern gilt nicht unbedingt, jedoch wird es dringend empfohlen, professionelle Beratung zum angemessenen Transport einzuholen.

Etikett erforderlich

Keine

Landtransport (ADR / RID / GGVSE)

14.1 UN-Nummer	1133	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADHESIVES	
14.3 Transport-Gefahrenklassen	3	
14.4 Verpackungsgruppe	II	
14.5 Umweltrisiken	Keine	
14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer	Gefahrenermittlung (Kemler)	33
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrenetikett	3
	Sonderbestimmungen	640C
	Hinzufügen beschränkte Menge	5L

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

14.1 UN-Nummer	1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADHESIVES
14.3 Transport-Gefahrenklassen	ICAO/IATA Class 3 ICAO/IATA-Unterrisiko: Keine ERG Code 3L
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltrisiken	keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer	Besondere Bestimmungen A3 Verpackungsanweisungen nur für Fracht 364 Nur Fracht maximale Menge/Verpackung 60L Passagier- und Frachtverpackungs-Anweisungen 353 Passagier- und Frachtmaximal-Menge/Verpackung 5L Passagier und Fracht, beschränkte Menge /Verpackung Anweisungen Y341 Passagier- und Frachtmaximal-Menge/Verpackung 1L

Seetransport (IMDG-Code / GGVSee)

14.1 UN-Nummer	1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADHESIVES
14.3 Transport-Gefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltrisiken	Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer	EMS-Nummer F-E, S-D Sonderbestimmungen keine Beschränkte Mengen 5L

Binnenland-Wasserwege (ADNR / Rhein)

14.1 UN-Nummer	1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADHESIVES
14.3 Transport-Gefahrenklassen	3 ADNR-Etikett: 3
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltrisiken	keine

14.7. Transport als Schüttgut gemäß Anhang II von MARPOL 73 / 78 und dem IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/Gesetzgebung spezifisch für den Stoff oder die Mischung

15.1.1. EU-Bestimmungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Vorgaben der folgenden EU-Vorschriften und ihrer Anpassungen - so weit anwendbar - 67/548/EEC, 1999/45/EC, Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008, Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, 98/24/EG, 92/85/EWG, 94/33/EC, 91/689/EWG und 1999/13/EG.

15.1.2. Internationale/nationale Bestimmungen

UN-Empfehlung zum Transport von Gefahrgütern.

15.1.3. Vorschriften für Inhaltsstoffe

Keine

15.2. Chemische Sicherheitsauswertung

Für dieses Sicherheitsdatenblatt wurde kein chemischer Sicherheitsauswertungsbericht bereitgestellt.

ABSCHNITT 16: Andere Informationen

16.1 Schlüsselliteraturreferenzen und Quellen für Daten

- ESIS (European chemical Substances Information System), <http://esis.jrc.ec.europa.eu/>
- Informationen zu Chemikalien auf ECHA-Website, <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals>
- IFA GESTIS - Internationale Grenzwerte für chemische Stoffe - Arbeitsschutzrechtliche Expositionsgrenzwerte http://www.dguv.de/ifa/en/gestis/limit_values/index.jsp

16.2 Liste der relevanten Gefahrenhinweise und Risikobegriffe

H-Begriff H304: Kann schädlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Luftwege gelangt.

16.3 Anders

Dieser Stoff muss in Übereinstimmung mit den anerkannten Praktiken für Industriehygiene gelagert, gehandhabt und verwendet werden, wie auch in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Zahlreiche Faktoren bestimmen, ob die gemeldeten Gefahren Risiken am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Risiken können durch Referenz auf Expositionsszenarien ermittelt werden. Maßstab der Verwendung, Häufigkeit der Verwendung und aktuelle oder verfügbare Engineering-Kontrollen müssen in Betracht gezogen werden.

Detaillierte Hinweise zur Personenschutzrüstung finden Sie in den folgenden EUCEN-Standards:

- EN 16 Persönlicher Augenschutz
- EN 340 Schutzkleidung
- EN 374 Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen
- EN 13832 Schuhwerk als Schutz gegen Chemikalien
- EN 133 Atemschutzgeräte

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unserem aktuellen Wissen und den Daten, die am Stichtag verfügbar waren, und sind nur dazu bestimmt, das Produkt zum Zweck des Schutzes der menschlichen Gesundheit und Umgebung gegen potenzielle Gefahren zu beschreiben. Es darf daher nicht als Garantie einer spezifischen Eigenschaft im Produkt betrachtet werden.